



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
12 Organisationsamt

Vorlagen-Nummer

208/08

1

Sitzungsvorlage

Datum: 8.07.2008

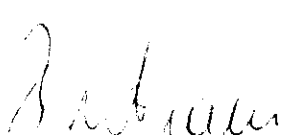
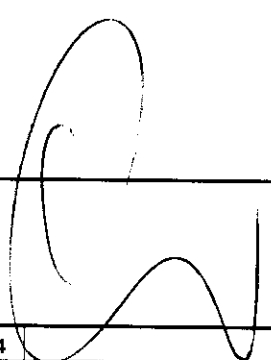
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Wahlausschuss	öffentlich	21.08.2008	
2. Kenntnisnahme	Integrationsrat	öffentlich	20.11.2008	
3.				
4.				

Einteilung des Wahlgebietes in Wahl- und Stimmbezirke anlässlich der Wahl zum Ausländerbeirat/Integrationsrat 2009

Beschlussentwurf:

Der Wahlausschuss stellt fest, dass für die Wahl des Ausländerbeirates/Integrationsrates in der Stadt Eschweiler das gesamte Wahlgebiet als ein Wahlbezirk gilt.
Auf die Einteilung in Stimmbezirke wird verzichtet.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Ausländerbeirates/Integrationsrates ist die deutsche Sprache die Amtssprache.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.05.2004 beschlossen, anstelle eines Ausländerbeirates einen Integrationsrat zu bilden und hierzu nach § 129 GO NRW (vorher: § 126 GO NRW – „Experimentierklausel“) eine entsprechende Genehmigung einzuholen. Diese Genehmigung hat der Innenminister NRW mit Schreiben vom 18.06.2004 für die Dauer der jetzigen Wahlperiode erteilt. Für die nächste Wahlperiode ist noch eine Entscheidung über die Frage herbeizuführen, ob wiederum ein Integrationsrat nach der bisherigen Konzeption oder ein Ausländerbeirat in der von § 27 GO NRW vorgesehenen Form gebildet werden soll. Sofern sich der Rat auch für die nächste Wahlperiode für die Bildung eines Integrationsrates entscheiden sollte, ist beim Innenministerium NRW die Verlängerung der Genehmigung zu beantragen.

Unabhängig davon, für welche Form der Migrantenvertretung sich der Rat letztlich entscheiden wird, ist die Einteilung des Wahlgebietes für die hierzu durchzuführenden Wahlen durch den Wahlausschuss vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung der in § 27 Abs. 3 und 4 GO NRW sowie in der Genehmigung des Innenministers NRW vom 18.06.2004 festgelegten Voraussetzungen zur Wahlberechtigung lag die Gesamtzahl der wahlberechtigten Ausländer bei der Integrationsratswahl im Jahr 2004 bei 3.445 Wahlberechtigten, die auf das gesamte Stadtgebiet verteilt lebten. Insgesamt 476 wahlberechtigte Ausländer machten bei der Integrationsratswahl am 21.11.2004 von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 13,82 %.

Bei der vorhergehenden Wahl zum Ausländerbeirat in 1999 betrug die Wahlbeteiligung 18,86 % (= 555 Wähler).

Aufgrund der erfahrungsgemäß geringen Wahlbeteiligung sollte von einer Aufteilung des Wahlgebietes in mehrere Wahl- und Stimmbezirke abgesehen werden, damit auch dem Erfordernis der geheimen Wahl Rechnung getragen werden kann. Vor diesem Hintergrund soll das gesamte Wahlgebiet als ein Wahlbezirk gelten.

Der Wahlraum wird zentral im Rathaus eingerichtet.

Die Wahl muss gem. § 27 Abs. 2 S. 2 GO NRW n. F. spätestens zehn Wochen nach Beginn der Wahlzeit des Rates stattfinden.

Hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Ausländerbeirates/Integrationsrates werden die in § 27 Abs. 11 GO NRW abschließend aufgeführten §§ des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) und die darauf Bezug nehmenden Vorschriften der Kommunalwahlordnung (KWahlO) analog angewendet. Der Wahlausschuss nimmt zur Kenntnis, dass durch § 27 Abs. 11 GO NRW die Regelungen über die Briefwahl und den Wahlschein grundsätzlich ausgeschlossen sind, diese jedoch im Falle der Verlängerung der Genehmigung zur Bildung eines Integrationsrates durch die Genehmigung des Innenministers zugelassen werden können.